Nro. 671.

Kurrende
an sämmtliche Distriktskommissariate.

Die hohe Landesstelle hat mit Dekret vom 10ten d. M., Nro. 303 anher erinnert, daß in Folge höchsten Hof-Dekrets vom 11ten Oktober 1811 § 7., alle Spiele der Natur, alle Mißgeburten, und merkwürdigen anatomisch pathologischen Stücke, welche zur Kenntniß der Hrn. Kreis-Aerzte gelangen, von diesen gehörig verwahrt eingesendet, über das eingesendete Stück die Anzeige durch das betreffende Kreisamt an die hohe Landes-Regierung gemacht, und die aus dem Studienfond zu ersetzenden Kösten für Gläser, Weingeist, Transport ꝛc. liquidirt werden müssen.

Welche hohe Verordnung sämmtlichen Distriktskommissariaten zur eigenen Wissenschaft mit dem Auftrage bekannt gemacht wird, hievon ungesäumt alle in ihren Bezirken befindlichen Heil- und Wund-Aerzte, und Hebammen zur Wissenschaft und Darnachachtung mit dem Beysatze zu verständigen, daß sie, wenn ihnen Natur-Spiele, Mißgeburten, und besondere anatomisch pathologische Präparate vorkommen, dieselben immer mit einer kurzen geschichtlichen Darstellung an diese Kreisstelle zur weiteren Amtshandlung portofrey gegen dereinstige Vergütung ihrer dießfälligen Auslagen einzusenden haben.

Steyr den 20ten Jänner 1820.

Johann Edler v. Dornfeld,
k. k. Regierungsrath und Kreishauptmann.



Vom k. k. Traunkreisamte.

Karl Löschenbrand,
k. k. Kreis-Sekretär.

